
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Braun (Tel. 02641 / 975-216)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/706/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	25.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Unterrichtung des Kreistages nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Unterrichtung nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebetätigkeitsrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 wurde das beamtenrechtliche Nebentätigkeitsrecht novelliert: Nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit, so auch der Landrat des Kreises Ahrweiler, bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft, d.h. des Kreistages, über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Laut Gesetzesbegründung wird den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch diese öffentliche Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über Art und Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Aufgrund der Verschiebung der Kreistagssitzung vom 19.03.2021 auf den 25.06.2021 erfolgt die Information zum jetzigen Zeitpunkt. Die Veröffentlichung auf der Internetseite des Kreises (§ 119 Abs. 3 S. 4 LBG) ist deshalb vorab bereits im März erfolgt.

Über die entsprechenden Tätigkeiten und bezahlten Vergütungen wird im Folgenden informiert.

1. Einkünfte aus öffentlichen Ehrenämtern

Tätigkeit nach Art und Umfang	Vergütung/ Aufwandsentschädigung 2020	Summe Sitzungsgelder 2020
Kreisbank Ahrweiler, Vorsitzender des Verwaltungsrats	5.880,00 €	
<u>Verwaltungsrat</u> : 6 Sitzungen (25.3., 14.5., 04.06., 01.09., 26.11., 04.12.)	0,00 €	600,00 €
<u>Kreditausschuss</u> : 4 Sitzungen (14.05., 01.09., 26.11., 04.12.)	0,00 €	400,00 €
<u>Bauausschuss</u> : 2 Sitzungen (01.09., 04.12.)	0,00 €	200,00 €
<u>Kuratorium Jugendstiftung</u> : Sitzung am 08.10.	0,00 €	0,00 €
<u>Kuratorium Sparkassenstiftung</u> : Sitzung am 08.10.	0,00 €	0,00 €
Sparkassenverband Rheinland- Pfalz, Mitglied Verwaltungsrat (Sitzungen 19.05., 20.11., 10.12.)	4.810,00 €	459,00 €

Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel, stv. Verbandsvor- steher Sitzungen 30.11., 21.12. Umlauf- beschlüsse	723,13 €	150,00 €
Wasserversorgungszweckverband Eifel-Ahr, Verbandsvorsteher Sitzungen am 17.03. und 09.09.2020	0,00 €	0,00 €
Zweckverband SPNV Verbandsvorsteher 2 Sitzungen (Verbandsversamm- lungen am 25.06. und 01.12. so- wie 11 Gespräche zur Vorberei- tung	7.446,00 €	0,00 €
Landkreistag Rheinland-Pfalz Geschäftsführender Vorstand Teilnahme an 4 Sitzungen (19.03., 30.04., 23.06., 16.12.)	0,00 €	0,00 €
Rheinische Versorgungskasse, Mitglied Verwaltungsrat Sitzung am 17.12.)	0,00 €	0,00 €
Vorstand Landesstiftung Arp- Museum, Sitzungen am 23.09. und 24.11.	0,00 €	0,00 €
Zweckverband Römervilla am Silberberg (Stellvertr. Verbands- vorsteher), Sitzung am 14.12.2020	0,00 €	0,00 €
Insgesamt	18.859,13 €	1.809,00 €
Selbstbehalt gemäß § 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 NebVO	18.859,13 €	1.809,00 €

Aufwandsentschädigungen für öffentlichen Ehrenämter i.S.d. § 2 Nebentätigkeitsver-
ordnung (NebVO) sind nicht abführungspflichtig.

Die Sitzungen fanden teilweise in Form von Video- oder Telefonkonferenzen statt.

2. Vergütungen für Nebentätigkeiten

a) Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst

Tätigkeit nach Art und Umfang	Vergütung/ Aufwandsentschädigung 2020	Summe Sitzungsgelder 2020
Provincial Rheinland Holding Kommunalbeirat	2.028,79 €	0,00 €

Provinzial Rheinland Holding Verwaltungsrat Sitzungen 24.04., 16.12.	7.000,00 €	400,00 €
Sparkassenverband Trägerausschuss (Sitzungen 04.05., 29.09., 10.11.2020)	0,00 €	231,00 €
Vorstand KAV (Umlaufbeschlüsse)	0,00 €	0,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (Verwaltungsrat)	0,00 €	0,00 €
Insgesamt:	9.028,79 €	631,00 €
davon unterliegen nicht der Ablieferung (§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 NebVO)	6.200,00 €	631,00 €
abzuliefern sind	2.828,79 €	0,00 €

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von **6.200 Euro** überschritten wird (§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 NebVO). Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Die Sitzungen fanden in Form von Video- oder Telefonkonferenzen statt.

b) Nebentätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes

Tätigkeit nach Art und Umfang	Vergütung/ Aufwandsentschädigung 2020	Summe Sitzungsgelder 2020
Beirat RWE-Konzern Sitzungen am 24.06., 24.11.	3.000,00 €	2.200,00 €
Regionalbeirat Rheinland Westenergie AG Sitzung am 14.09.2020	1.000,00 €	1.000,00 €
Insgesamt	4.000,00 €	3.200,00 €

Für diese Tätigkeiten besteht keine Abführungspflicht (§ 8 Abs. 1 NebVO). Die in 2020 aufgeführten Sitzungen fanden in Form von Videokonferenzen statt.

3. Abführung eines pauschalierten Nutzungsentgelts

Gemäß § 12 Abs. 1 NebVO wird jährlich als Ausgleich für die Bereitstellung von Personal, Material und Einrichtungen des Dienstherrn ein pauschaliertes Nutzungsentgelt von 10 % der aus allen Tätigkeiten erzielten Einkünfte an die Kreiskasse abgeführt. Diese Abführung beträgt 3.469,91 Euro.

Insgesamt ergibt sich aus der Ablieferung für Nebentätigkeiten von 2.828,79 Euro (vgl. Nr. 2 a) und dem pauschalierten Nutzungsentgelt in Höhe von 3.469,91 Euro (vgl. Nr. 3) ein Ablieferungsbetrag von insgesamt **6.298,70 Euro**.

Alle ablieferungspflichtigen Einkünfte wurden an die Kreiskasse abgeführt.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat